

1) Das in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 5. Mai 1859 eingehaltene Verfahren des Bundesrathes ist in allen Theilen gutgeheissen.

2) Die im erwähnten Bundesbeschlusse dem Bundesrathe erteilten außerordentlichen Vollmachten werden hiermit als erloschen erklärt.

3) Die in Folge des Disp. 5 jenes Beschlusses stattgehabten Wahlen der Bundesversammlung fallen außer Wirksamkeit.

4) Mittheilung dieser Schlußnahme an den Bundesrath. *)

Bern, den 28. Juli 1859.

Die Mitglieder der Kommission:

C. Kappeler, Referent.

Baumgartner.

Merro.

J. Winkler.

Niggenbach.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. August 1859.)

Die königlich preussische Gesandtschaft in der Schweiz wünscht in ihrer Note vom 6. dieß, daß zwischen ihrer Regierung und den eidgenössischen Ständen eine Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen zu Stande kommen möchte. Der Bundesrath, dessen Vermittlung von der gedachten Gesandtschaft nachgesucht wurde, erließ daher an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreis Schreiben:

„Tit.;

„Die königl. preussische Gesandtschaft hat mit Note vom 6. v. Mts. den Wunsch ausgesprochen, mit der Schweiz ein Abkommen für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen zu vereinbaren,

*) Obiger Antrag ist von beiden Rätthen angenommen und zum Beschluß erhoben worden.

womit der weitere Wunsch verbunden ward, es möchte denjenigen Staaten des süddeutschen Zollvereins, welche mit der Schweiz noch nicht in derartigen Vertragsverhältnissen stehen, vorbehalten bleiben, der Uebereinkunft ebenfalls beizutreten.

„Im Hinblick auf die bereits bestehenden ähnlichen Vertragsverhältnisse mit Baden, Württemberg, Baiern, Sardinien, Frankfurt und Bremen erachten wir, es dürfte im herwärtigen Interesse liegen, auch mit Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten in ähnlicher Weise sich zu verständigen. Inzwischen wollen wir von Ihnen gerne vernehmen, ob Sie geneigt seien, auf obigen Antrag der preussischen Regierung einzugehen, und ob Sie uns ermächtigen wollen, in dieser Beziehung das Weitere abzuschließen.“

„In Ihrer Rückäußerung wollen Sie nicht übersehen, sich gleichzeitig darüber bestimmt auszusprechen, ob Sie einwilligen, daß auch den übrigen süddeutschen Zollvereinsstaaten der Anschluß an die mit Preußen zu vereinbarende Uebereinkunft später und auf ihr Begehren hin zugestanden werde.“

Der Bundesrath hat, auf einen Bericht seines Handels- und Zolldepartements, beschlossen, in Rio Grande do Sul (Brasilien) ein schweizerisches Konsulat zu errichten, und ernannte gleichzeitig als Konsul für diesen, mit Rücksicht auf den Handel stets an Bedeutung gewinnenden Platz: Hrn. J. Rudolf Luchsinger, von Glarus, Gerant des dortigen Handelshauses Ziegenbein, Kranichfeld und Comp.

Der Bundesrath wählte ferner:

- 1) zum Konsul in Pernambuco (Brasilien): Hrn. Anton Schlappizzi, von Arbon (Thurgau), Associé des dortigen Handelshauses Keller und Comp.;
- 2) zum Vizekonsul in Montevideo (unter dem schweiz. Konsul in Buenos-Ayres stehend): Hrn. Jacques Jules Reboul, von Nyon, Kts. Waadt, Kaufmann in Montevideo, im Freistaate Uruguay.

Der Bundesrath hat sein Post- und Baudepartement ermächtigt, in Neuenstadt ein Telegraphenbureau zu errichten und hierüber mit der Regierung von Bern einen Vertrag abzuschließen.

(Vom 22. und 24. August 1859.)

Der Bundesrath hat zur Theilnahme an dem diesjährigen Truppenzusammenzuge die nachstehenden Offiziere des eidgenössischen Stabes bezeichnet:

Herr eidg. Oberst Auguste Audemars, in Brassus (Waadt).
 " " " Samuel Schwarz, in Aarau.
 " " " Jakob v. Salis, in Jenins (Graubünden).
 " " " Friedrich Kern, in Basel.
 " " Oberstlieutenant Friedr. Albert Sury, in Kirchberg (Bern).
 " " " James Quinclet, in Vivis (Waadt).
 " " " Hans Wieland, in Bern.
 " " Stabsmajor Wilhelm Wydler, in Aarau.
 " " " Hs. Rudolf Thurneysen, in Basel.
 " " " Jakob Imobersteg, in Bern.
 " " " Rodolphe Henchoz, in Nigle (Waadt).
 " " " Ch. H. F. Jan, in Lausanne.
 " " " Fr. Edmond Favre, in Genf.
 " " Stabshauptmann Louis Tronchin, in Genf.
 " " " Adolphe Morand, in Martinach (Wallis).
 " " " A. L. Ch. M. Vorgeaud, in Pully (Waadt).
 " " " François Chamorel, in Nigle.
 " " Stabsoberlieutenant Emile Bonard, in Lausanne.
 " " " Jakob Respinger, in Basel.

Kommandant der Artillerie: Herr eidg. Oberstlieut. Bürkli, in Rapperswil.

Adjutanten desselben: " Stabsmajor Samuel Spengler, in
 Cossonay (Waadt).
 " Stabsoberlieut. Paul Cérésolle, in
 Vivis.
 " " Alois De Loës, in
 Nigle.

Kommandant des Genie: Herr Stabsmajor Gustav Gräniher, in
 Bern.

Adjutanten desselben: " Stabshauptmann Richard Wieland,
 in Basel.
 " " Ludwig Müller, in
 Bern.
 " Stabsoberlieut. Victor Jean Jundzill,
 in Freiburg.

K o m m i s s a r i a t s s t a b.

Divisionskommissär: Herr Alex. Lambelet, in Verrières } Beamte mit
 (Neuenburg), } Majors-
 Dessen Adjunkt: " Theodul Rietschi, in Luzern, } rang.

Funktionäre beim Divisionsbureau:

- Herr Frédéric Auguste Perrenoud, in Les Ponts de Martel, Beamter mit Oberlieutenantsrang.
 „ Friedrich Wilhelm Zündel, in Schaffhausen, Beamter mit Unterlieutenantsrang.

Funktionäre bei den Brigaden:

- Herr Joh. Jakob Mäder, in Bern, Beamter mit Hauptmannsrank.
 „ Konrad Frey, in Bern, " " "
 „ Heinrich Bannwart, in Solothurn, " " "
 „ Emile Curchod, in Boudry, " " "
 „ Joh. Hermann Pfister, in Schaffhausen, Beamter mit Oberlieutenantsrang.
 „ Frédéric Guillaume Borel, in Locle, Beamter mit Unterlieutenantsrang.

Sanitätsstab.

Divisionsarzt: Herr Joseph Ackermann, in Solothurn, mit Majorsrang.

Oberinstruktor: Herr eidg. Oberstlieutenant Hans Wieland, in Bern.

Brigadeninstruktoren: Herr eidg. Oberst S. Schwarz, in Aarau.
 " " " J. v. Salis, in Genéve.

Zu Pulververkäufern wurden patentirt:

- Herren Gebrüder Giovanni und Pietro Bernasconi, in Chiasso, Kts. Tessin.
 Herr Hauptmann Franz Lustenberger, in Root, Kts. Luzern.
 „ Cuénod-Gonnet, in Mörsée, Kts. Waadt.
 Frau Chailamel, in Freiburg.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.08.1859
Date	
Data	
Seite	347-350
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 850

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.